Viel Routine, wenig Innovatives

Autor(en): **Hubeli, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **69 (1982)**

Heft 9: **Bauen und Ökologie**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-52692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Viel Routine, wenig Innovatives

Wohnüberbauung «Gerhalde» in Riehen, öffentlicher Ideenwettbewerb

Der Kanton Basel-Stadt will «eine seiner letzten grossen Landreserven in der Nähe des Dorfzentrums» von Riehen nicht selbst überbauen, sondern an Einzelbauherren oder Bauherrengruppen (insbesondere an Genossenschaften) im Baurecht abgeben. «Eine sorgfältige Planung» soll aber verhindern, dass auf dem rund 20 000 Quadratmeter grossen Grundstück mitten im vornehmen, zersiedelten Riehen ein weiteres Einfamilienhaus-Charivari inszeniert werden kann.

Die Wettbewerbsveranstalter, der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen, suchten also nach Ideen für einen Bebauungsplan, der eine verdichtete Bauweise (Ausnützungsziffer: 0,4) gewährleistet und auch «Vertretern der mittleren Einkommensschichten» erlaubt, sich in der reichen Basler Gemeinde niederzulassen. Allzu stark durften die zukünftigen Bauherren allerdings nicht eingeschränkt werden: im Wettbewerbsprogramm wurde besonders betont, dass der Bebauungsplan «eine individuelle Gestaltung und Realisierung» einzelner Baugruppen ermöglichen müsse. Deshalb auch entschieden sich die Ausschreiber nicht für einen Projekt-, sondern für einen Planungswettbewerb «zur Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungsplan».

Die scheinbar gewöhnliche Wettbewerbsaufgabe hatte (selbstverständlich) auch ihre Tücken: die eine verbarg sich in dem verlangten Projekt «für eine exemplarische Baugruppe» im Massstab 1:100 (!), die andere in der Situation (u.a. ein nach Norden abfallender Hang), die nur zwei bis drei Grundkonzepte für einen sinnvollen Bebauungsplan erlaubte. Insofern schien die Hauptaufgabe, der Bebauungsplan, nicht in der Suche nach «Ideen» zu bestehen, sondern in der Entscheidung für eine der wenigen möglichen Konzeptionen.

Offensichtlich verspürten die Wettbewerbsteilnehmer einen Zwiespalt zwischen der geforderten Präzision der Projektierungs- und der Banalität der Planungsaufgabe, was sie veranlasste, ihre Arbeit vor allem in den exemplarischen Entwurf zu investieren. Auf den Jury-Tisch flatterten so fast nur fragmentarische Bebauungspläne, Gestaltungsregeln etwa waren Nebensache.

Aus der Sicht der Jury wurde so die Hauptaufgabe des Wettbewerbs vernachlässigt: «Keines der (23, Red.) Projekte (...) kann als Grundlage für den angestrebten Bebauungsplan dienen.» Aus der Sicht der Wettbewerbsteilnehmer allerdings, so einige Architekten anlässlich einer Aussprache mit dem Jurymitglied Carl Fingerhuth, sei die Aufgabe unklar, widersprüchlich formuliert worden. Vor allem die Forderung nach einem kleinmassstäblichen Entwurf hätte den Planungs- in einen Projektwettbewerb umfunktioniert. Darüber hinaus sei der Eindruck erweckt worden, dass sowieso in erster Linie eine Projektidee interessiere.

In der Tat blieb die Verwechslung von «Planen» mit «Entwerfen» nicht den Wettbewerbsteilnehmern vorbehalten. Auch die Jury schien ihr Augenmerk auf die exemplarischen Entwürfe zu richten und die Hauptaufgabe des Wettbewerbs ihrerseits zu vernachlässigen. Wie sonst könnte ein Projekt mit dem 2. Preis ausgezeichnet werden, wenn sein Erschliessungssystem in einzelnen Teilen dem Wettbewerbsprogramm widerspricht und aus topografischen Gründen gar nicht realisierbar ist? Wie sonst könnte auch ein Projekt mit dem ersten Preis gekrönt werden, das «... nicht zu preisgünstigen Wohnungen führt» (Jury) – also ein «übergeordnetes» Hauptziel des Wettbewerbs nicht erfüllt?

Die Flucht in das Denkschema der Projektierung, die überhaupt bei Planungswettbewerben zu einer nonchalanten Gepflogenheit zu werden scheint, hat ihre tiefere Ursache wohl in der oft zu ungenauen Definition der Möglichkeiten und Grenzen von Planungen. Die inhaltliche Substanz eines Bebauungsplanes lässt einen zu weiten, zu willkürlichen Interpretationsspielraum offen, wenn sie nicht aus der spezifischen Aufgabe und deren Zielen entwickelt wird. Beim Riehener Wettbewerb hätte eine entsprechende Präzisierung zum

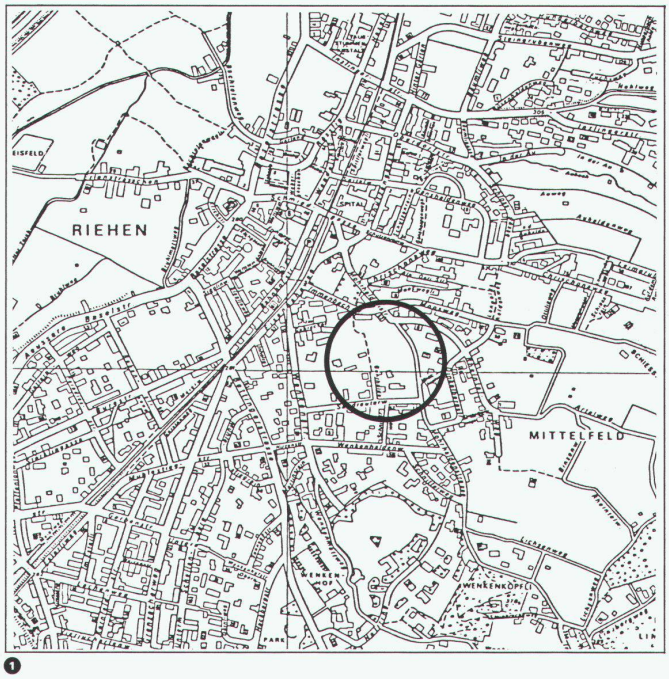

❶

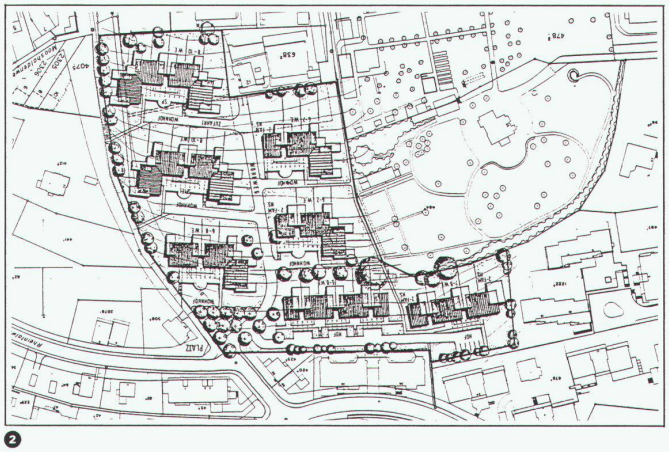

❷

❸

❶
Standort der geplanten Wohnüberbauung «Gerhalde» in Riehen

❷❸
1. Rang (Fr. 14 000.–): Architektengruppe F 70, Manfred Sass & Partner, Freiburg/BRD

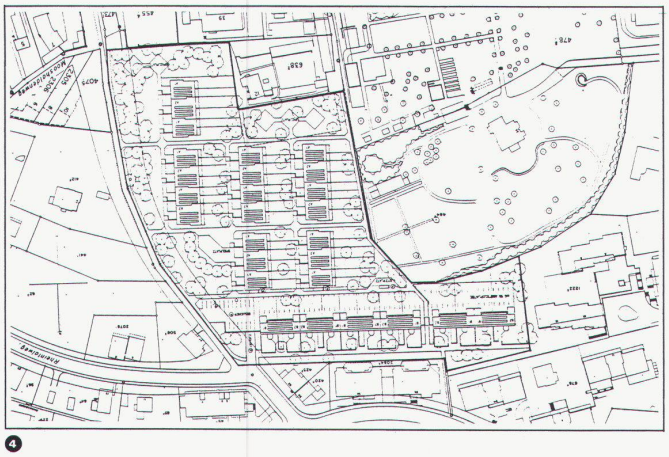

4

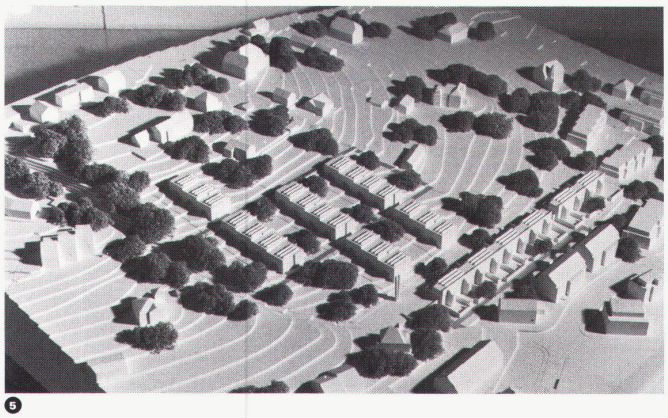

5

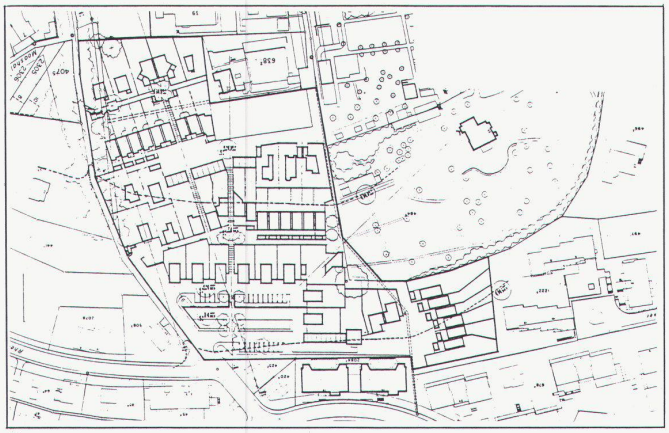

6

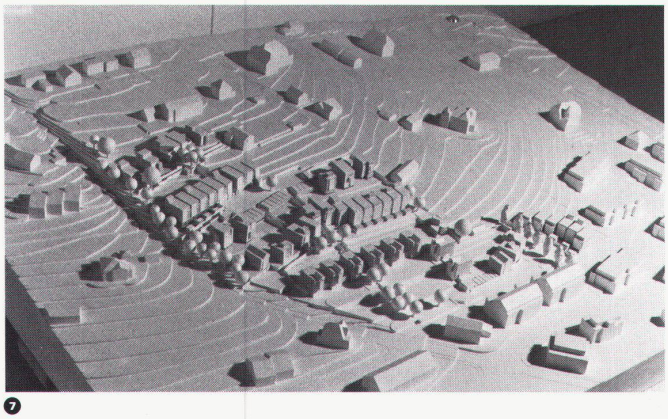

7

Beispiel in der Gestaltung des Negativraumes – der Freiräume, der Plätze, des Wohnumfeldes – bestehen können oder in planerischen Vorschlägen für sparsame Bauweisen. In dieser Hinsicht lässt ein Bebauungsplan durchaus eine präzise «Idee» zu, so dass dieses planerische Instrument nicht bloss die gröbsten Auswüchse wilder Bauerei verhindern, sondern auch einen gestalterischen Beitrag leisten kann. Dass diese Gelegenheit beim Riehener Wettbewerb im wesentlichen verpasst wurde, ist insbesondere auf den Trugschluss (sowohl der teilnehmenden Architekten als auch der Preisrichter) zurückzuführen, dass aus «guten» Projekten automatisch «gute» Bebauungspläne hervorgehen.

Da «die Verfasser sehr grossen Wert auf die architektonische Durcharbeitung ihres Vorschlages legten» (Jury), stellt sich die Frage, ob an diesem Wettbewerb etwa richtungweisende Gedanken für Siedlungsprojekte entwickelt worden seien. Die Aufgabe jedenfalls hätte genügend «Stoff» für eine Auseinandersetzung mit dem Ort, aber auch mit heute allgemein wichtigen Problemen des Wohnungsbaus geboten. Riehen, ein zersiedeltes, sozial gehobenes Einfamilienhausquartier mit einem konservierten Dorfkern, etwas ländlich noch, etwas städtisch auch, eine Nahtstelle zwischen Stadt und Land, wirft eine Reihe von Fragen auf, die in vielen Aspekten die gegenwärtige Schweizer Wohnsituation charakterisieren. Etwa die Problematik sogenannt familienfreundlicher Wohndörfer auf dem Land oder in der Agglomeration, die (in der Regel) von einer kulturell nach der Stadt hin orientierten Bevölkerungsschicht bewohnt werden und die Kluft zwischen Stadt und Land vertiefen. Oder die Frage nach Wohnformen, die sich, vor dem Hintergrund der Perspektivelosigkeit des Einfamilienhausbaus in der Schweiz und der Wohnungsprobleme der Jugend (der 18- bis 25jährigen), eben nicht an das «Vorbild» des Einfamilienhauses anlehnen können.

Anstelle der Auseinandersetzung mit dem Ort und den gegenwärtigen Wohnungsfragen trat an diesem Wettbewerb jedoch Entwurfsroutine in den Vordergrund. Auch die seltenen Ausnahmen beschränkten sich auf innovative Aperçus.

Nicolas Goetz (4. Preis) suchte nach einem Kompromiss zwischen städtischen und ländlichen Wohnformen. Die blockartigen Häuserzeilen, die parallel zum Hang verlaufen und grosse Freiräume offenlassen, bilden einen Kontrast zum Einfamilienhaustorso von Riehen, zugleich nehmen sie aber die Typologie der Dorfbauten auf.

Der Vorschlag von *Prof. Jaques Schader (1. Ankauf)* setzt sich hingegen sehr pointiert sowohl von der zersiedelten Umgebung als auch von den dörflichen Nachbarbauten ab. Das eigenständige, sehr detailliert ausgearbeitete Projekt hat den Charakter eines Prototyps, der urbane Wohnformen zur Diskussion stellt. Schader versuchte eine konvivale, eine auf das Zusammenleben hin entwickelte Siedlung zu entwerfen. Er nimmt dabei Bezug auf ein Exposé des Sozialpädagogischen Dienstes von Basel-Stadt (für den Breite-Wettbewerb), indem «soziale Erprobungs- und Erfahrungsräume» gefordert werden, ein Wohnumfeld, das sein Angebot nicht auf einige Kletterstangen beschränkt, sondern ein «architektonisches Ensemble» schafft, das «eine Durchmischung vielfältiger Formen des (Stadt-)Lebens gewährleistet (und) Einblicke in die vorhandene Wohn-, Arbeits- und Konsumwelt offenhält». Der achtekkige, kompakte Bautyp mit einem von Passagen erschlossenen Hof stellt einen Diskussionsbeitrag zur Gestaltung einer kommunikativen, urbanen Hausgruppenstruktur dar, ohne sich dabei an vorindustriellen Leitbildern zu orientieren. An diesem Ort fehlt allerdings die Stadt, jene «vielfältigen Formen des Stadtlebens», die diese Konzeption erfordert.

Im Gegensatz zu diesen «urbanen» Vorschlägen stehen die Projekte von *René Haubensak (6. Preis)* und *Ernst & Beth Stocker-Mergenthaler (2. Ankauf)*. Beide Siedlungskonzepte greifen – allerdings mit sehr unterschiedlichen Bauformen – auf das «Dorf-im-Dorf»-Muster zurück, ein Dispositiv, das – so meint man – eigentlich zu Ende diskutiert wurde, weil es eher zur Vertiefung als zur Entschärfung des Stadt-Land-Widerspruches führt.

Die *Architektengruppe F70 (1. Preis)* hielt sich an die programmatische Forderung nach einfamilienhausähnlichen Wohnqualitäten.

4 5
2. Rang (Fr. 13 000.–): Hans Rudolf Nees, Urs Beutler, Peter Gygax, Basel

6 7
3. Rang (Fr. 10 000.–): Roland Spitz, Mulhouse/France

Auch die Gewächshäuser folgen einem Trend, dem die Preisrichter kaum widerstehen können, und überdeckte Garagen, die sich «ohne technischen Aufwand» (Jury) realisieren lassen, sind zweifellos praktisch. Nur, so fragt man sich, wo bleibt da ein kontemplativer Gedanke, der über die Inszenierung von Entwurfsroutine (oder -technik) hinausgeht?

Rudolf Nees, Urs Beutler und Peter Gygax (2. Preis) wählten das Grundkonzept einer Nord-Süd-Orientierung der Baukörper am Hang. Die einfache Bauweise, die sich an Bernoulli-Siedlungen anlehnt, hebt sich stark von dem Formenchaos der Einfamilienhäuser und der dörflichen Bebauungen ab. Die langgezogene Häuserzeile, die die Nahtstelle zum Dorf markieren soll, fügt sich zwar in diese Konzeption ein. Das Opfer in Form von nordorientierten Wohnungen kann den architektonischen Wert allerdings nicht kompensieren.

Roland Spitz (3. Preis) setzte auf den «vielfältigen Gestaltungsspielraum», den der Bebauungsplan offenlassen soll. Indem er zusätzlich auf jegliche Gestaltungsregeln verzichtet, strapaziert er die Gestaltungsfreiheit beinahe ins Unendliche, was die Individualität wohl in solche Bahnen lenkte, die in der wilden Bauerei enden würden. Auch das planerische Konzept mit zum Teil unmotivierten, topografisch aufwendigen Gliederungen der Baukörper und Aussenräume scheint kaum das zu versprechen, was sich die Jury erhofft, nämlich «. . . dass bei geeigneter Wahl der Architekten ein überzeugendes Resultat möglich ist».

Die Jury empfiehlt (einstimmig), die drei erstrangierten Projekte mit einer Überarbeitung zu beauftragen. Die Begründung, dass unter den 23 Projekten «keines (. . .) so ausgearbeitet ist, dass es in ungeänderter Form als Grundlage für einen Bebauungsplan dienen kann», ist zwar vertretbar, aber unvollständig. Die Frage, ob bei diesem Wettbewerb nicht unter Umständen eine Gelegenheit verpasst wird, einen richtungweisenden Beitrag zum Wohnungsbau zu leisten, hätte – wer weiss? – vielleicht Jurymitglied Prof. Alexander Henz gestellt, wenn er nicht «anderweitigen Verpflichtungen» hätte nachkommen müssen. Aber was nicht war, kann ja noch werden. Oder?

Ernst Hubeli

Preise

1. Rang (Fr. 14 000.–): Architektengruppe F 10, Dipl.-Ing. Manfred Sass & Partner, Freiburg/BRD. Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Reiner Probst und Dipl.-Ing. Thomas Duffner.

2. Rang (Fr. 13 000.–): Hans Rudolf Nees, Architekt BSA/SWB, Urs Beutler, Architekt BSA/SWB, Peter Gygax, Architekt, Basel. Mitarbeiter: Urs Giger, Architekt HTL.

3. Rang (Fr. 10 000.–): Roland Spitz, Architekt DPLG Urbaniste DIUUP, Mulhouse/France. Mitarbeiter: Jacques Lever.

4. Rang (Fr. 8000.–): Nicolas Goetz, Architekt ETH/SIA, Raumplaner. NDS/ETH/BSP, Basel. Landwirtschaftsplanerische Beratung: Wolf Hunziker AG, Garten- und Landschaftsarch. BSG/SWB, Basel.

5. Rang (Fr. 6000.–): Rolf Brüderlin, Architekt SIA, Riehen. Mitarbeiter: August Künzel, Gartenarchitekt, Oberwil.

6. Rang (Fr. 4000.–): René Haubensak, Architekt BSA/SWB, Zürich. Mitarbeiter: Monika Streich und Alistair Gellatly.

1. Ankauf (Fr. 7000.–): Prof. J. Schader, dipl. Architekt BSA/SIA, Zürich. Mitarbeiter: R. Hegnauer und H. Drost.

2. Ankauf (Fr. 3000.–): Ernst & Beth Stocker-Mergenthaler, Basel. Mitarbeiter: Michael Noorlander.

Fachjury:

Carl Fingerhuth, Kantonsbaumeister, Basel-Stadt; Alexander Henz, Architekt BSA/SIA, Auenstein AG; Rudolf Meyer, Architekt BSA/SIA, Basel; Manuel Pauli, Architekt BSA/SIA, Zürich; Fritz Peter, Chef Amt für Kantons- und Stadtplanung Basel-Stadt; Fritz Wilhelm, Architekt BDA, Lörrach/BRD.

Herr A. Henz konnte an der Jurierung aufgrund anderweitiger Verpflichtungen nicht teilnehmen. An die Stelle von Herrn A. Henz rückte Herr D. Wronsky als Fachpreisrichter nach.

An dem Wettbewerb teilnahmeberechtigt waren Architekten und Planer aus dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Baselland. Ausserdem wurden folgende Architekturbüros eingeladen: ARB Arbeitsgruppe, K. Aellen, F. Biffiger, Bern; Architektengruppe F 70, Manfred Sass & Partner, Freiburg/BRD; René Haubensak, Zürich, und Roland Spitz, Mulhouse/France.

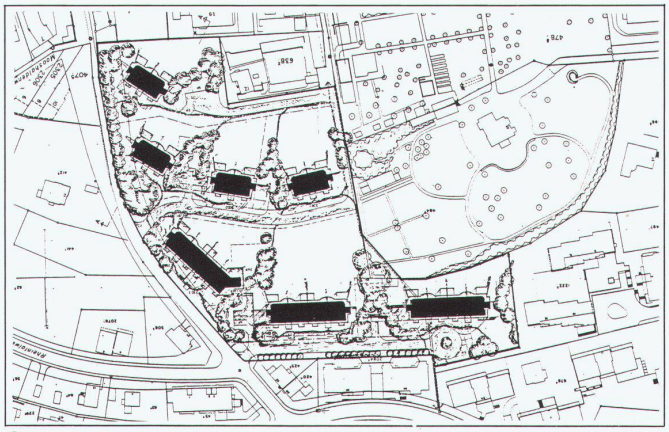

8

9

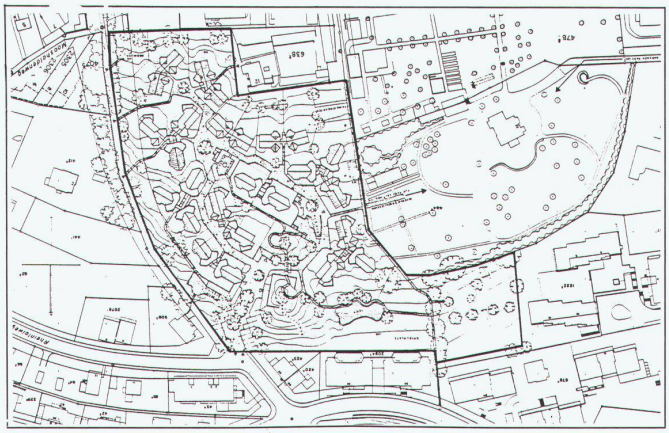

10

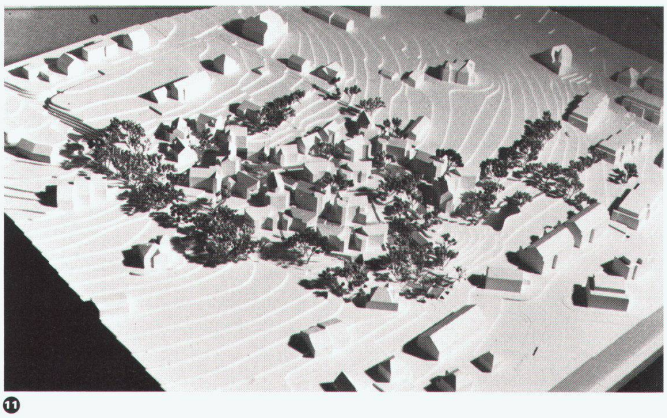

11

8 9
4. Rang (Fr. 8000.–): Nicolas Goetz, Basel

10 11
6. Rang (Fr. 4000.–): René Haubensak, Zürich

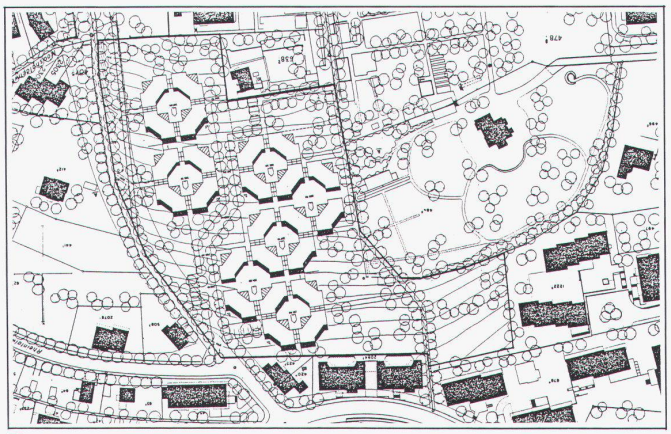

⓬

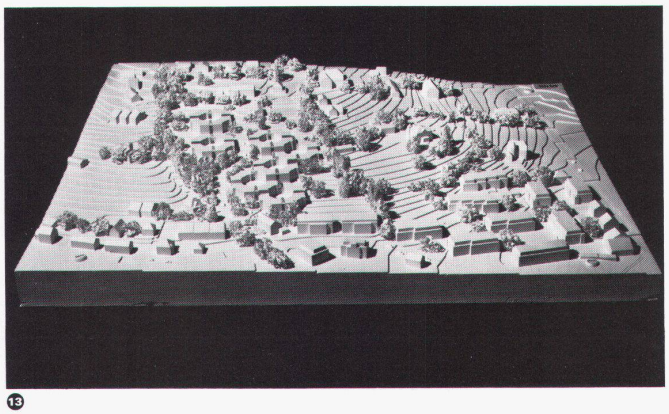

⓭

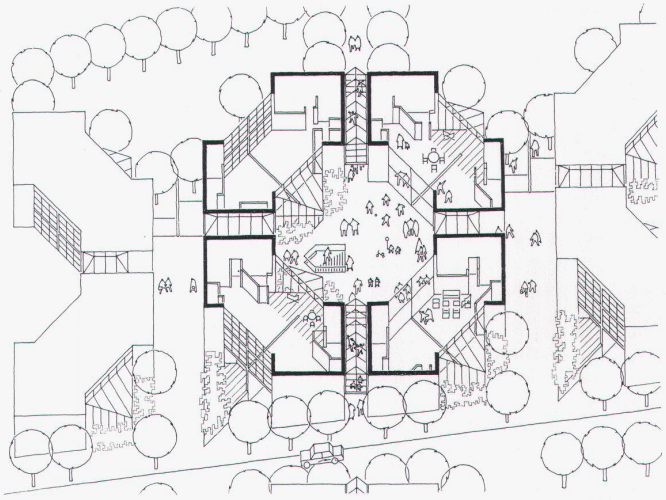

⓮

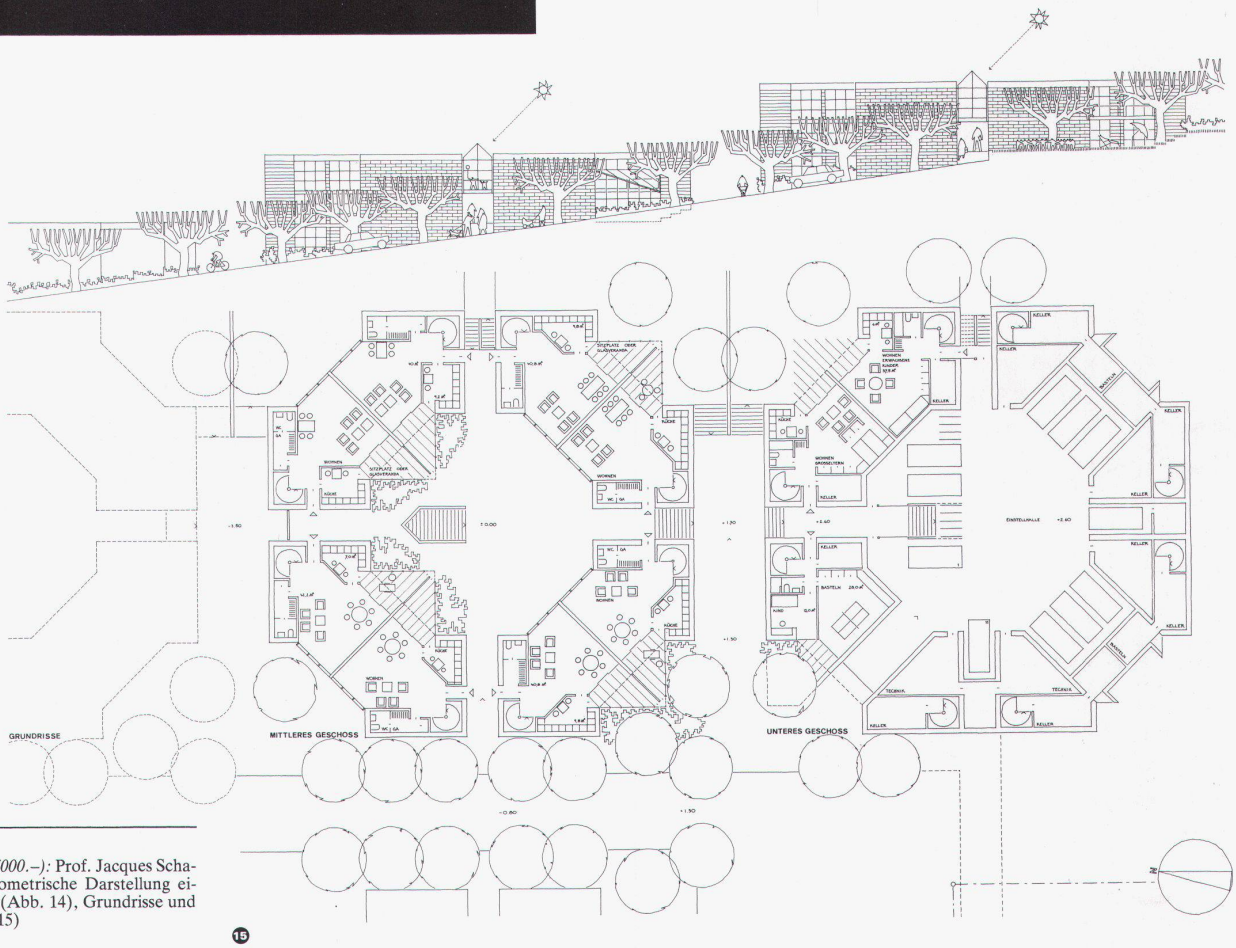

⓯

⓬ ⓭ ⓮ ⓯
1. Ankauf (Fr. 7000.–): Prof. Jacques Schader, Zürich. Isometrische Darstellung einer Baugruppe (Abb. 14), Grundrisse und Schnitte (Abb. 15)